

Titel der Drucksache:

**Bebauungsplan ANV422 "Universität" vor dem  
Hintergrund der vorliegenden  
Feldhamsterkartierung (DS 0915/15)**

Drucksache

**1460/16**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.08.2016	öffentlich

## Informationsaufforderung

### Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Ergebnisbericht zur Kartierung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) im Bereich der Gärtnerei Rose in Erfurt wurde durch das Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt in Auftrag gegeben und liegt uns nun vor. Der Bericht stammt von Juni 2015.

Mit der Drucksache 0915/15 (Bebauungsplan ANV422 "Universität" - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wurde der Bebauungsplan ANV422 im Juli 2015 vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Allerdings lag damals die Feldhamsterkartierung nicht vor.

Auch wenn die Kartierung sicherlich noch mehrmals wiederholt werden müsste, kommt die damalige Untersuchung zu einem eindeutigen Ergebnis:

*"Es handelt sich insgesamt um ein Gebiet mit großer Bedeutung für den heutigen Feldhamsterbestand im Thüringer Becken, den es zu erhalten gilt. Dies gelingt nur in enger Zusammenarbeit und unter den Wirtschaftsbedingungen der derzeitigen Landnutzer. (...) Auf Grund des aktuellen Schutzstatus der Feldhamster ist dieser Bestand unbedingt zu erhalten und es ist dafür zu sorgen, dass sich die Fläche insgesamt nicht verringert."*

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Warum wurden die Ergebnisse der Feldhamsterkartierung nicht der Entscheidungsvorlage Drucksache 0915/15 beigelegt?
2. Wird die Kartierung wiederholt, und wenn ja, wann?
3. Welche Auswirkungen hat die Kartierung auf den Bebauungsplan ANV 422 "Universität"? D.h. werden die betroffenen Flächen der Gärtnerei Rose von der Bebauung ausgenommen?

**Anlagenverzeichnis**

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung

---

02.08.2016, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---